



Bundestagswahl

Endspurt im Wahlbüro und Präsentation der Wahlergebnisse

Am kommenden Sonntag wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl, darunter auch die Anschrift des Wahlgebäudes und die Wahlbezirk- wie auch die Wählernummer. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, einen Stift und die Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitzubringen, da dies den Ablauf erleichtert. Darüber hinaus müssen sie ihren Ausweis oder Reisepass bei sich haben und auf Verlangen vorlegen. Wer seine Wahlbenachrichtigung nicht greifbar hat, kann auch nur mit dem Ausweis wählen gehen. Das Wahlgebäude kann im Internet unter www.mannheim.de/wahlen mit Stadtplanausschnitt abgerufen oder telefonisch unter 0621/293-9566 erfragt werden.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum ausgehändigt. Eine Liste der Wahlvorschläge ist ebenfalls unter www.mannheim.de/wahlen zu finden. Die Wählerinnen und Wähler haben bei der Bundestagswahl zwei Stimmen und können die Erst- und die Zweitstimme auch an unterschiedliche Wahlvorschläge vergeben. Mit der Erststimme – für die es zwölf Wahlvorschläge gibt – wird eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat für den Wahlkreis 275 Mannheim gewählt. Wer die meisten Erststimmen erhält, ist direkt in den Bundestag gewählt. Um die Zweitstimme bewerben sich die Landeslisten von 24 Parteien. Die Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Bundestag und wird deshalb auch als „Kanzlerstimme“ bezeichnet, da man in dieses Amt nur von der Bundestagsmehrheit gewählt werden kann.

Briefwahl: Rechtzeitige Rücksendung nicht vergessen!

Viele Mannheimer Wahlberechtigte haben schon gewählt – per Wahlbrief oder im Wahlbüro. Mehr als 75.000 Wahlberechtigte haben bisher Briefwahlunterlagen beantragt. So viele, wie noch nie zuvor bei einer Wahl in Mannheim.

Briefwählerinnen und Briefwähler dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahlumschläge nicht vergessen! Nur Wahlbriefe, die bis 18 Uhr am Sonntag im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Wer spät dran ist, kann seinen Wahlbrief auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten an der Pforte des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig! Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilgenommen werden.

Briefwahlunterlagen können beim Wahlbüro, das diese Woche durchgehend von 8 bis 18 Uhr geöffnet hat, noch bis Freitag, 18 Uhr, beantragt werden. Wer persönlich kommt und den Ausweis vorlegt, kann gleich dort wählen. Für die Abwicklung per Post ist die Zeit nun schon sehr knapp. Online ist die Briefwahlbeantragung ab Donnerstag, 23. September, um 12 Uhr daher nicht mehr möglich.

Wer Unterlagen für eine andere Person abholen möchte, benötigt eine entsprechende Abholvollmacht. Die ist auf der Wahlbenachrichtigung vorgedruckt und muss nur noch ausgefüllt werden. In gesetzlich geregelten Fällen, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung, können auch am Samstag von 8 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag bis spätestens 15 Uhr Briefwahlunterlagen beantragt und ausgegeben werden. Sollten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sein, können die Bürgerinnen und Bürger nur noch am Samstag von 8 bis 12 Uhr Ersatzergebnisse erhalten. Am Wahlwochenende sollte vorher immer

telefonisch unter 0621/293-9566 mit dem Wahlbüro Kontakt aufgenommen werden, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen abzuklären, das erspart Wartezeiten und unnötige Wege.

Hinweise gem.

§ 11 Corona-Verordnung

In § 11 der Corona-Verordnung wurden wichtige grundsätzliche Regeln für den Wahlablauf in der Pandemiezeit gesetzt. Diese sind zwingend einzuhalten.

Die Regelungen in Kürze:

- Im Wahlgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Diese Verpflichtung besteht nicht für - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und
- Personen, denen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat, und
- die Dauer einer vom Wahlvorstand angeordneten Abnahme der Maske zur Identitätsfeststellung.
- Im Wahlgebäude ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Wer die Wahl beobachten möchte, ist zur Bereitstellung der Kontaktdaten gemäß § 11 Absatz 4 i. V. m. § 8 Absatz 1 Satz 1 CoronaVO verpflichtet. Im Falle einer Befreiung von der Maskenpflicht dürfen sich die Wahlbeobachtenden nicht länger als 15 Minuten je Schicht (8 Uhr bis 13 Uhr, 13 Uhr bis 18 Uhr, während der Auszählung) und grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten in Briefwahlbezirken aufhalten.
- Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen untersagt, die
- einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Atemnot, neuauftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust, aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt,
- die Wahl beobachten möchten, aber nicht zur Angabe aller erforderlichen Kontaktdaten bereit sind.
- Beim Betreten des Wahlgebäudes muss sich jede Person mit dem dafür bereitgestellten Spender im Eingangsbereich die Hände desinfizieren.

Ergebnispräsentation im Internet

Unter www.mannheim.de/wahlen kann die Ergebnisermittlung ab zirka 18.30 Uhr live verfolgt werden. Die Zwischenergebnisse werden laufend aktualisiert bis das vorläufige amtliche Endergebnis feststeht. Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro, das diese Woche Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet ist. Darüber hinaus ist das Wahlbüro auch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahlsonntag telefonisch unter 0621/293-9566 oder per Fax an 293-9590 erreichbar.

Wahlinfo-App der Stadt Mannheim

Mit der Wahlinfo-App der Stadt Mannheim haben Wahlberechtigte und Wahlinteressierte unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel, wann die Wahl stattfindet, wie per Briefwahl gewählt werden kann, was im Fall eines Umzugs kurz vor der Wahl passiert oder wie die amtlichen Endergebnisse lauten. Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich und kann jederzeit über Google Play beziehungsweise den App Store installiert werden.

Epidemien damals und heute

Seit Ende 2019 breitet sich COVID-19 weltweit aus. Die Auswirkungen auf das gesamte öffentliche und private Leben sind enorm, ein Ende und die Opferzahlen noch nicht absehbar. Auch früher wurde die Menschheit immer wieder von Epidemien heimgesucht. Besonders verheerend wütete die „Spanische Grippe“ zwischen 1918 und 1920 und forderte global zirka 20 bis 50 Millionen Todesopfer. Ein Vortrag mit Prof. Dr. Thomas

Miethke und Michael Caroli am Mittwoch, 29. September, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM wirft einen Blick auf aktuelle und historische Seuchen mit Fokus auf Mannheim. Dabei bietet der historische Rückblick eine Basis für die Einordnung der aktuellen Pandemie-Situation, deren Ende noch offen ist. Eine Voranmeldung telefonisch unter 0621/293-7027 oder per E-Mail an marchivum@mannheim.de ist erforderlich.

Wichtige Informationen zu Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Für alle Fragen rund um das Corona-Virus ist die Telefon-Hotline der Stadt Mannheim unter der Telefonnummer 0621/293-2253 zu erreichen. Fortlaufend aktualisierte Informationen sind unter www.mannheim.de zu finden. Die Inzidenzzahl für den Stadtkreis Mannheim ist unter www.mannheim.de/inzidenzzahl einsehbar.

Neue Corona-VO des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat am 15. September eine neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Corona-Verordnung) beschlossen. Die neuen Regelungen gelten seit 16. September und sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/

Impfzentrum noch bis 30. September geöffnet

Da die Impfzentren in Baden-Württemberg, wie vom Land angekündigt, bis 30. September geöffnet sind, wird das Mannheimer Impfzentrum danach planmäßig den Betrieb einstellen. Damit werden die Impfungen ab 1. Oktober in die Regelversorgung übergehen. Für eine Erst- oder Zweitimpfung können dann weiterhin Termine bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vereinbart werden. Auch Betriebsarztimpfungen sind möglich. Die Stadt Mannheim prüft derzeit ein Impfangbot für Mannheimerinnen und Mannheimer, insbesondere über Mobile Impfteams, das über den 30. September hinausgeht.

Alle, die ihre Erstimpfung im Mannheimer Impfzentrum erhalten haben, können für die Zweitimpfung auch einen Termin bei der Hausärztin oder dem Hausarzt vereinbaren. Auch die Auffrischungsimpfungen für besonders vulnerable Personen werden in die Regelversorgung bei Hausärztinnen und -ärzten übergehen. Bis zum 30. September ist die Impfung im Mannheimer Impfzentrum nach wie vor einfach und spontan von Montag bis Samstag zwischen 11.30 und 19 Uhr möglich.

Meldung des Landes: Zweitimpfung nach dem 30. September

Die Impfzentren des Landes schließen zum 30. September. Das bedeutet, dass vergebene Zweittermine dort nicht stattfinden. Wenn die Zweitimpfung ab Oktober stattfinden soll, wird gebeten, rechtzeitig Kontakt mit der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt (eingeschlossen sind auch Privatpraxen) aufzunehmen, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.



Wer keine Hausarztpraxis hat, kann auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung BW über die Corona-Karte Baden-Württemberg (www.kvbawue.de/index.php?id=1102) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen Zweitimpfungstermin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen Erst- und Zweitimpfung eingehalten wird und auch, dass der Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbart wird. Nur so kann die Arztpraxis die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und die Impftermine auch in Gruppen zusammenfassen, um den Verwurf von Impfstoff zu vermeiden.

Eventuell bestehende (Zweit-)Impftermine nach dem Ende der Laufzeit des jeweiligen Impfzentrums sind ungültig, auch falls E-Mail-Erinnerungen durch die Impfterminsoftware versandt werden.

Öffnungszeiten des Impfzentrums Mannheim/ Impfungen auch ohne Termin

Weiterhin sind Impfungen im Mannheimer Impfzentrum bis 30. September auch ohne Termin möglich. Damit können Interessierte spontan und flexibel zu den gültigen Öffnungszeiten montags bis samstags von 11.30 Uhr bis 19 Uhr zur Impfung ins Impfzentrum kommen. Dies gilt sowohl für die Erst- als auch die Zweitimpfung. Bei der Zweitimpfung sind die Mindestabstände zwischen den beiden Impfungen einzuhalten.

Seit 1. September sind für bestimmte Personengruppen sechs Monate nach Abschluss der Erst- und Zweitimpfung auch Auffrischungsimpfungen möglich. Weitere Informationen sowie nähere Informationen zu den zur Auffrischungsimpfung berechtigten Personen sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/auffrischungsimpfungen-in-baden-wuerttemberg-ab-1-september-moeglich

Impfbus drei Mal bei Fun & Food: 23., 25. und 27. September

Bei der „Fun & Food“ auf dem Alten Messplatz gibt es am 23., 25. und 27. September die Möglichkeit, sich im mobilen Impfbus vor Ort impfen zu lassen. Der mobile Impfbus wird an diesen drei Tagen von 13 bis 19 Uhr auf dem Neuen Messplatz vor dem Eingang zum „Fun & Food“ stehen. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Es wird der Impfstoff von Biontech verwendet. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Impfbus am Jobcenter: 28. bis 30. September

Vom 28. bis zum 30. September ist das Impfzentrum Mannheim mit dem mobilen Impfbus vor dem Jobcenter Mannheim im Bereich der Hebelstraße im Einsatz. Geimpft wird von 9 bis 14.30 Uhr mit dem Impfstoff von Biontech. Die Impfungen werden ohne vorherigen Termin durchgeführt und können sowohl Erst- als auch Zweitimpfung sein. Es sind Impfungen für alle Menschen ab 12 Jahren möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Im Falle einer Erstimpfung kann für die Zweitimpfung ein Termin bei der Hausarztpraxis bzw. einer niedergelassenen Ärztin oder einem niedergelassenen Arzt vereinbart werden.

Laufende und kommende Impfaktionen

Eine Übersicht über laufende und kommende Impf-Aktionen in Mannheim sind unter www.mannheim.de/impfaktionen zu finden. Die Liste wird stetig aktualisiert.

Wahlaufruf des Oberbürgermeisters zur Bundestagswahl 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Ich bitte diejenigen der 197.000 Wahlberechtigten, die bislang noch keine Briefwahl gemacht haben, am Sonntag zwischen 8 und 18 Uhr im Wahllokal ihre Stimmen abzugeben. Sie entscheiden mit, wie der Bundestag in den kommenden vier Jahren zusammengesetzt sein wird und welche oder welcher der zwölf Kandidatinnen und Kandidaten Mannheim dort direkt vertreten wird.

Frei und geheim wählen zu können ist – gerade wenn man das aktuelle Weltgeschehen betrachtet – leider nach wie vor nicht selbstverständlich und sollte nicht zuletzt deswegen wertgeschätzt werden. Es würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Mannheimerinnen und Mannheimer dieses Privileg der Demokratie nutzen würden – gerade



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz

FOTO: BEN VAN SKYHAWK

auch unter den rund 1.200 Erstwählerinnen und Erstwählern. Zu wählen, ist eine einfache Möglichkeit, Verantwortung zu über-

nehmen und an einem funktionierenden parlamentarisch-demokratischen System mitzuwirken. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt gleichermaßen die Legitimation und die Wertschätzung der Volksvertreterinnen und Volksvertreter im Deutschen Bundestag.

Bereits jetzt möchte ich den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern danken, die mit ihrem Engagement am Sonntag die Wahl überhaupt erst ermöglichen – viele von ihnen zum wiederholten Mal. Außerdem gilt den Verwaltungsauszubildenden der Stadt Mannheim, die mit großem Einsatz in den letzten Wochen das Wahlbüro betrieben und dort für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben, mein besonderer Dank. Dieser Einsatz kann vor dem Hintergrund, dass erneut ein Rekord bei der Briefwahl aufgestellt wurde, kaum genug wertgeschätzt werden.

Ihr Dr. Peter Kurz

STADT IM BLICK

Bürgersprechstunde
des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bietet am Mittwoch, 6. Oktober, von 14 Uhr bis 17 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, persönliche Anliegen oder Anregungen direkt mit dem Oberbürgermeister zu besprechen. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr telefonisch unter 0621/293-2931 entgegen.

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 27., bis Freitag, 1. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: Bürstadter Straße - C-Quadrate - D-Quadrate - G-Quadrate - Johann-Schütte-Straße - K-Quadrate (mit Johannes-Kepler-Schule) - Kattowitzer Zeile (Schönauschule) - Kriegerstraße (Gustav-Wiederkehr-Schule) - Memeler Straße - M-Quadrate mit (mit Kurpfalz-Gymnasium) - Q-Quadrate - R-Quadrate mit (mit Mozartschule) - Rottfeldstraße - Rudolf-Maus-Straße (Hans-Christian-Andersen-Schule) - Sandhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - U-Quadrate - Viernheimer Weg - Wilhelm-Liebnecht-Straße (Almenhofschule) - Wasserwerkstraße (Elementary School)

„Fun & Food“

auf dem Neuen Messplatz

Unter dem Motto „Fun & Food“ fand im vergangenen Jahr erstmals ein mobiler Freizeitpark mit Fahrgeschäften und Gastroständen statt. In diesem Jahr findet die Veranstaltung bis 17. Oktober auf dem Neuen Messplatz statt.

Dabei steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle, weshalb alle Gäste gebeten werden, verantwortungsvoll die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten. Um die Sicherheit der gleichzeitig erlaubten 4.237 Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten, werden die behördlichen Auflagen mit einer besonderen Sorgfaltspflicht erfüllt. Die komplette Veranstaltungsfläche wird umzäunt und ein vom Ausgang separater Einlass geschaffen. So kann die Nachverfolgung mittels Luca-App sowie die Einhaltung der 3G-Regel sichergestellt werden.

„Wir alle haben uns im vergangenen Jahr in Verzicht üben müssen. Mit großem Bedauern mussten wir Traditionsveranstaltungen wie die Mai- und Oktobermess absagen. Dass es uns dennoch gelungen ist, mit 'Fun & Food' eine coronakonforme Alternative zu bieten, hat nicht nur ein Stück Lebensqualität für die Mannheimer Bürgerinnen und Bürger zurückgebracht, sondern ist vor allem für die Schaustellerbranche ein Hoffnungsschimmer. Es freut mich umso mehr, dass wir in diesem Jahr eine Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte schreiben dürfen“, so Bürgermeister Michael Grötsch.

Die Öffnungszeiten sind sonntags bis donnerstags von 13 bis 22 Uhr und freitags, samstags sowie vor Feiertagen von 13 bis 23 Uhr.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Bundestagswahl 2021 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Bundestagswahl am 26. September geht es mit den Beiträgen weiter.

„Sport im Park“, das kostenlose Sportangebot der Stadt Mannheim, erfreute sich auch im zweiten Corona-Jahr großer Beliebtheit und hat nun seine siebte Saison abgeschlossen: Mit Hygienekonzept, Teilnehmerbegrenzung, vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelungen nahmen knapp 7.000 Mannheimerinnen und Mannheimer das Angebot von Mitte Juni bis Ende September wahr.

„Im Unteren Luisenpark wird dank 'Sport im Park' der öffentliche Raum in den Sommermonaten zum freien Fitnessstudio. Für die Stadt Mannheim ist dies eine wertvolle Bereicherung, denn das niederschwellige, kostenlose Angebot kann von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Trotz der Corona-Beschränkungen zeigen die Teilnehmerzahlen, dass auch diese Saison ein voller Erfolg war“, freut sich Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer.

Fünf Übungsleitende luden insgesamt zu



Sport im Park 2021

FOTO: STADT MANNHEIM

Meldung des
Landes Baden-Württemberg

Corona-Verordnungen angepasst

Nachdem die Corona-Verordnung des Landes notverkündet wurde, gelten neue Regelungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in Baden-Württemberg. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat in diesem Zuge ebenfalls die Corona-Verordnungen Sport sowie Musik-, Kunst-, und Jugendkunstschulen angepasst. Die Änderungen sind am 16. September in Kraft getreten. Die Änderungen beschränken sich dabei darauf, dass die Landessystematik der Basisstufe, Warnstufe und Alarmstufe auch für die Sportausübung sowie für die Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen übernommen wurde. In die Sportverordnung wurden zudem noch für das Schwimmtraining, für Schwimmkurse und Ausbildungsmaßnahmen schwimmporttreibender Vereine und Verbände relevante Regelungen aus der aufgehobenen Corona-Verordnung Bäder und Saunen überführt.

Bei Warnstufe gilt 3G,
bei Alarmstufe gilt 2G

Die Systematik im Sport unterscheidet wie die generellen Regelungen des Landes drei Stufen. In der Basisstufe ist Sport im Freien unbeschränkt möglich, in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regelung. Sportlerinnen und Sportler müssen dann also entweder getestet, genesen oder geimpft sein. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Erreicht die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert 8,0 oder mehr oder erreicht die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen 250 oder mehr, gilt die Warnstufe. Dann ist auch Sport im Freien nur nach der 3G-Regelung möglich. Der Zutritt zu Sportanlagen in geschlossenen Räumen ist nicht-immunisierten Personen nur nach Vorlage eines PCR-Tests gestattet.

Liegt die Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge bei 12,0 oder darüber oder erreicht bzw. überschreitet

die Auslastung der Intensivbetten an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390, tritt die Alarmstufe in Kraft. Dann ist Sport sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen nur noch für geimpfte oder genesene Personen (2G) erlaubt. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer bei Wettkämpfen gelten die Regelungen in den verschiedenen Stufen ähnlich. Lediglich im Freien ist hier bereits in der Basisstufe ab 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder bei der Nichteinhaltung des Mindestabstandes die 3G-Regelung vorgesehen.

Regelungen analog für Musik-,
Kunst- und Jugendkunstschulen

Für Angebote der Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen gilt analog, dass diese in der Basisstufe in geschlossenen Räumen nur nach dem 3G-Prinzip möglich sind. Im Freien sind diese – mit Ausnahme der nach wie vor in allen drei Stufen bestehenden besonderen Vorgaben für das Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten – unbeschränkt möglich. Ab der Warnstufe gilt im Freien die 3G-Regelung ebenfalls und für die Angebote in geschlossenen Räumen muss ein PCR-Test vorgelegt werden.

Ab der Alarmstufe ist nur noch genesenen und geimpften Personen die Teilnahme an den Angeboten der Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen gestattet. Bei öffentlichen Veranstaltungen und Proben gelten die Regelungen analog der Regelungen für Sportwettkämpfe.

Weitere Informationen:

Die Corona-Verordnung Sport ist unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport> zu finden. Die Corona-Verordnung für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen lässt sich unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-musikschulen> abrufen.

Mannheim zeigt sich sportlich

Knapp 7.000 Sportbegeisterte bei der siebten „Sport im Park“-Saison

mehr als 70 Sporteinheiten für Sportbegeisterte aller Altersgruppen ein. „Wir haben erneut ein breites Angebot zusammenstellen können. Wie in den letzten Jahren gilt den Übungsleitenden, die wöchentlich ein attraktives Programm auf die Beine gestellt haben, ein großes Kompliment. Auch den Bürgerinnen und Bürgern, die vor Ort stets ein vorbildliches und rücksichtsvolles Verhalten an den Tag gelegt haben, gilt mein Dank für den reibungslosen Ablauf“, blickt Uwe Kaliske, Leiter des städtischen Fachbereichs für Sport und Freizeit, zurück.

Voraussichtlich im April 2022 startet „Sport im Park“ in seine 8. Auflage. Unabhängig davon finden Sportbegeisterte im Unteren Luisenpark am Rande der Rundlaufbahn auch die neue „Sportbox“. Dort können ganztägig und an jedem Wochentag Sportzubehör, wie zum Beispiel Yogamatten oder Kugelhanteln, kostenfrei ausgeliehen werden.

Französische Sprache
und Kultur genießen
Herbstkurse im Institut Français

Das Institut Français Mannheim (IF) bietet ab diesem Herbst zahlreiche Kulturtermine an. Die ganze Vielfalt der französischen Lebensart ist wieder erlebbar.

Am 27. September beginnen die klassischen Abendkurse für die Niveau-Stufen A 1.0 bis B 2.1, bei denen der Inhalt nach Lehrbuch vermittelt wird. Diese Kurse eignen sich für alle, die lieber in der Gruppe lernen und ermöglichen mit einer Laufzeit von zehn Wochen eine tiefgründige Vermittlung des Stoffs. Parallel dazu beginnen die Kommunikationskurse mit Fokus auf den Ausbau der mündlichen Fähigkeiten wie zum Beispiel der Konversationskurs „Von Null auf Urlaub“ ab 29. September. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, Einzelcoachings zu buchen, die auch als Tandem zu zweit oder dritt angeboten werden.

Ab dem 23. September bietet das IF wieder wöchentliche Kinderkurse an. Für die 5- bis 7-Jährigen startet der 10-Wochen-Kurs am 23. September. Die Kursstufen 1 und 2 für 8- bis 10-jährige Kinder starten am 24. September. Die Herbstkurse-Fitmachkurse vom 2. bis zum 5. November bieten die ideale Gelegenheit, die in der Schule bereits erworbenen

Sprachkenntnisse spielerisch zu wiederholen, zu vertiefen und damit auch zu festigen. Ab 7 Teilnehmenden dauern die Kurse 4 Tage am Stück, bei 4 bis 6 Teilnehmenden sind es 3 Tage.

Wenn es zeitlich nicht passt, kann immer noch ein individueller Französisch-Kurs gebucht werden, bei dem man die Lehrkraft für sich alleine hat. Wer lieber zusammen mit Freunden lernt, kann sich mit einer Gruppe für einen Kleingruppenkurs anmelden.

Am 30. September beginnt die neue Ciné-Club Staffel und gezeigt wird der Film „Die Wütenden“ von Ladj Ly. Die Tickets müssen aktuell vorab online erworben werden. Und am 5. Oktober erhalten Besucherinnen und Besucher ab 19 Uhr im Dalberghaus einen Einblick in den französischen Buchmarkt, werden über die wichtigsten Buchpreise informiert und erfahren mehr über die Rolle der Übersetzerinnen und Übersetzer. Für die in deutscher Sprache stattfindende Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail an stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-8924 notwendig. Weitere Informationen gibt es unter <http://if-mannheim.eu/>

Mannheim, Eiszeit und Klimawandel

Mannheim hat eine besondere Beziehung zu den Themen Eiszeit und Klimawandel. Die historischen und wissenschaftlichen Verbindungen beleuchten die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) am Donnerstag, 30. September. Gemeinsam mit dem Historischen Institut der Universität Mannheim laden sie zu einem Symposium zu Ehren von Karl Friedrich Schimper (1803-1867) ein. Der gebürtige Mannheimer prägte als erster den Begriff „Eiszeit“ und begründete die Paläoklimaforschung. Durch den Verrat eines Studienfreundes blieb ihm der dafür zustehende Ruhm jedoch lange Zeit verwehrt.

Das Symposium startet um 9.30 Uhr. Auf dem Programm stehen Vorträge und eine Le-

sung, die sich verschiedenen Aspekten aus dem Leben und Werk des vielseitigen Wissenschaftlers Karl Friedrich Schimper widmet. Zum Abschluss spannt rem-Generaldirektor Prof. Dr. Wilfried Rosendahl um 19 Uhr den Bogen von der Eiszeit über Schimper bis zur aktuellen Forschung. Das Symposium findet anlässlich der aktuellen Sonderausstellung „Eiszeit-Safari“ statt. Die Teilnahme am Symposium und am Abendvortrag ist kostenfrei. Alle Veranstaltungen sind im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5. Um Anmeldung per E-Mail an schimper-tagung@uni-mannheim.de wird gebeten. Das Programm gibt es im Veranstaltungskalender unter www.rem-mannheim.de

Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf

Kommunale Angebote starten wieder zum neuen Schuljahr

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 laufen auch die von der Stadt Mannheim geförderten individuellen Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler in Vorabgangs- und Abgangsklassen an den Schulen wieder an. „Ziel aller Projekte ist es, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit junge Menschen durch eine individuelle Beratung und Begleitung zu unterstützen, den jeweils passenden Berufsweg zu finden. Insbesondere die Jugendlichen, die von den Schulschließungen und den fehlenden Berufsorientierungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Praktika während der Pandemie betroffen waren, benötigen besondere Unterstützung für einen gelingenden Übergang nach dem Schulabschluss“, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf dem Ausbildungsstellen*innenprogramm.

Mittlerweile bieten an allen Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an der integrierten Gesamtschule Mannheim-Herzogenried von Trägern der Jugendhilfe eingesetzte Lotsinnen und Lotsen ein individuelles Coaching im Findungs- und Bewerbungsprozess an. Die freiwillige Beratung findet direkt an den Schulen statt und richtet sich insbesondere an junge Menschen, die von zu Hause wenig Unterstützung erfahren oder sozial benachteiligt sind. Das seit 2013 neu konzipierte Programm hat sich bewährt, da die Lotsinnen und Lotsen eng mit den Lehrkräften und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit kooperieren.

Ergänzt wird das kommunale Übergangsmanagement durch Ausbildungshelferinnen und -helfer an beruflichen Schulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Auch dort unterstützen Be-

ratgeberinnen und Berater die jungen Menschen individuell bei der beruflichen Orientierung und erarbeiten mit ihnen Zukunftsperspektiven.

Alle Programme werden in der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung des Fachbereichs Bildung der Stadt Mannheim koordiniert. Die Umsetzung vor Ort findet durch die erfahrenen Mannheimer Bildungsträger Biotopia, Förderband, Interkulturelles Bildungszentrum und Internationaler Bund statt. Die kommunalen Finanzmittel stellen für die beteiligten Bildungsträger zugleich einen Hebel dar, um in Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung zusätzliche Drittmittel zu akquirieren und damit wirksame Förderansätze zu stärken.

Durch zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung der Bewältigung der Corona-Pandemie, stehen den

Trägern Förderband und Interkulturelles Bildungszentrum im Rahmen des Sonderprogramms „EU-React“ bis Ende 2022 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Zwei Projekte ergänzen seit Juli die beschriebenen kommunalen Förderangebote um Elemente der aufsuchenden Arbeit, Lernförderung sowie Module, die auf die Stärkung der digitalen Fähigkeiten von Jugendlichen abzielen. Damit sollen speziell die Jugendlichen unterstützt werden, die ihre Kompetenzen aufgrund der Schulschließungen nicht alters- und jahrgangsstufengerecht ausbauen oder wegen fehlender Praktika noch keine berufliche Perspektive entwickeln konnten. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler angesprochen, die die Fernlernangebote nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen konnten, mit dem Ziel, diese wieder an den Regelunterricht in der Schule anzubinden.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SüVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braumbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIV Ludwigshafen; zustellrekommunikation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 132920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Offener Ort der Begegnung auf der Schafweide

Die Bauarbeiten für den geplanten Neubau des SWR-Studios Mannheim-Ludwigshafen haben begonnen und auch das Planungskonzept für die Wohnbebauung mit ergänzenden wohnverträglichen Nutzungen steht bereits – nun wurde auch für die Gestaltung der Grün- und Freifläche auf dem Grundstück Schafweide ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Stadt Mannheim hat hierzu einen nichtoffenen freiraumplanerischen Wettbewerb ausgelobt. Insgesamt sieben Planungsbüros reichten ihre Vorschläge ein, ein 22-köpfiges Preisgericht aus Sach- und Fachpreisrichterinnen und -richtern sowie sachverständigen Beraterinnen und Beratern tagte unter Leitung der Preisgerichtsvorsitzenden Elke Ukas, freie Landschaftsarchitektin aus Karlsruhe. Die Entscheidung fiel einstimmig aus: Der erste Preis wurde an das Planungsbüro BHM Planungsgesellschaft aus Bruchsal vergeben.



FOTO: BHM PLANUNGSGESELLSCHAFT

„Die Grün- und Freifläche auf der Schafweide soll ein offener Ort der Begegnung zwischen Neckarvorland und urbanem Stadtviertel sein. Besucherinnen und Besucher, Mitarbeitende des Rundfunks und Anwohnerinnen und Anwohner sollen hier gleichermaßen einen attraktiven Freiraum mit viel Natur und Sitzgelegenheiten finden. Dabei war es uns wichtig, dass das Angebot nachhaltig und wirtschaftlich konzipiert ist und viele Nutzungsmöglichkeiten beinhaltet“, erläuterte Baubürgermeister Ralf Eisenhauer, der selbst der Jury angehörte, bei der Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse.

„Die Fläche soll den Mannheimerinnen und Mannheimer zu Gute kommen. Deshalb wurden sie im Vorfeld des Wettbewerbs bereits durch eine Bürgerbeteiligung eingebunden. Ihre Ideen und Vorschläge waren auch Teil der Entscheidungsfindung im Preisgericht.“ Insgesamt überzeugte das Konzept des Planungsbüros BHM Planungsgesellschaft am meisten, da es sowohl die Anforderungen der Stadt Mannheim als Ausloberin des Wettbewerbs umsetzte – beispielsweise den Erhalt dreier Bäume mit der Ergänzung neuer Baumstandorte – als auch die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung mit dem Wunsch einer multifunktionalen und flexiblen Nutzung des Platzes ohne viel Flächenversiegelung. Auch die Anbindung an die südlich gelegene Fußwegeverbindung zum Neckarvorland wurde gut gelöst.

In einem nächsten Schritt werden nun mit dem Preisträger Verhandlungsgespräche zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen geführt. Die eingegangenen Wettbewerbsarbeiten sind auf www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/schafweide eingestellt. Interessierte können die Arbeiten bis Freitag, 1. Oktober, im ersten Obergeschoss des Technischen Rathauses Mannheim, Glücksteinallee 11, einsehen.

Umbau der Fahrgastunterstände abgeschlossen

Die Stadt Mannheim und die MV Mannheimer Verkehr GmbH haben ihre Rechte, den öffentlichen Raum beziehungsweise Fahrgastunterstände und Haltestellen für Werbung zu nutzen, zum 1. Januar 2019 auf die Event & Promotion Mannheim GmbH (EPM) übertragen. Damit wurden sämtliche Außenwerbende des „Konzerns“ Stadt Mannheim auch für hinterleuchtete Werbung auf öffentlichen Flächen bei der EPM gebündelt.



FOTO: EVENT & PROMOTION GMBH

Bereits 2016 hatte die EPM ein europaweites Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und Verhandlungen geführt. Mit der Zuschlagserteilung für das wirtschaftlichste Angebot hat man der Wall GmbH mittels Konzessionsvertrag ein exklusives Werberecht eingeräumt. Diese verpflichteten sich, die im Mannheimer Stadtgebiet bestehenden Fahrgastunterstände durch einheitliche neuwertige Modelle zu ersetzen und während der gesamten Vertragslaufzeit für deren Instandhaltung, Wartung und Reinigung zu sorgen.

Stadtgebiet alle Stadtbahn- und Bushaltestellen mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet worden, bei denen dies baulich möglich und vom Fahrgastaufkommen vertretbar war. Die letzten 13 Fahrgastunterstände wurden mit der Gleiserneuerung Casterfeldstraße und Neckarauer Straße aufgebaut.

EPM Aufsichtsratsvorsitzender, Bürgermeister Michael Grötsch, zeigt sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden: „Der EPM ist es gelungen, die Außenwerbekonzeption für beleuchtete und digitale Werbeträger in ein einheitliches, modernes und attraktives Stadtbild umzusetzen. Die Ausschreibung für die Vergabe der Fahrgastunterstände spielte hierbei eine entscheidende Rolle.“

Erster Bürgermeister Christian Specht, Aufsichtsratsvorsitzender MV Mannheimer Verkehr GmbH und Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, dazu: „Die 524 neuen Fahrgastunterstände vom Typ 'Avenue' im Design 'Mannheim' der Firma Wall GmbH ersetzen Altanlagen aus dem Jahr 1988. Durch ihr modernes, aufgeräumtes Design mit quadratischen Ausstattungen im Dach und passend aufgedruckten Quadraten auf den Glasscheiben sowie einer Serigrafie der Stadt Mannheim haben sie ein Alleinstellungsmerkmal bei der Stadtmöblierung und bereichern das Stadtbild.“

„Wir sind sehr glücklich über das uns entgegengebrachte Vertrauen aller Beteiligten und freuen uns, dass wir gemeinsam das Projekt erfolgreich abschließen können. Unser Dank gilt hier vor allem der Stadt Mannheim, unserem Aufsichtsrat sowie der Projektgruppe aus MV Mannheimer Verkehr GmbH, die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, dem Fachbereich Stadtplanung und der Stadtverwaltung Mannheim, für deren Unterstützung und Zusammenarbeit“, sagt Christine Igel, Geschäftsführerin der EPM.

Der Geschäftsführer der MV Mannheimer Verkehr GmbH Marcus Geithe fügt dem hinzu: „Die Austauscharbeiten der Fahrgastunterstände und dies verteilt über das gesamte Stadtgebiet, waren für alle Beteiligten insgesamt betrachtet keine Kleinigkeit sowie bau- und koordinierungstechnisch teilweise sehr aufwendig. Es wurden im Zuge der Baumaßnahme etwa 2.500 Kubikmeter Erdaushub bewegt und etwa 8.100 Quadratmeter Pflaster bzw. Oberfläche getauscht. Auch im Bereich Infrastruktur der rnv fanden in den elektrotechnischen Anlagen umfangreiche Anpassungsarbeiten statt, um die Fahrgastunterstände nach dem neuesten Stand der Technik betreiben zu können.“

Vituelles Event – YES, WE CAN!

Der Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung lädt im Rahmen der Frauenwirtschaftstage Baden-Württemberg am Donnerstag, 14. Oktober, zu einem zweiteiligen, virtuellen Event ein. Die Bedeutung von female Networking und die Wahrnehmung der eigenen Stärken stehen

im Vordergrund der Veranstaltung. Am Vormittag geht es von 8.30 bis 9.30 Uhr nach einem Impulsvortrag zum Thema „Selbstmarketing“ um das Erkennen und Präsentieren der eigenen Stärken im Tandem. Am Abend bietet sich von 19.30 bis 21 Uhr die Gelegenheit zum Netzwerken in

persönlichen Interessengebieten wie Marketing, Führen in Männerdomänen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Anmeldung ist bis 30. September per E-Mail an 80sekretariat@mannheim.de unter dem Kennwort „Frauenwirtschaftstage 2021“ möglich.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am Dienstag, den 28.09.2021 um 16:00 Uhr im Technischen Rathaus, EG, Raum Haifa, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim

Die Sitzung kann nicht vor Ort verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N1, 68161 Mannheim, übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Vergabebeschlüssen
2. Kurzberichte über laufende Vorhaben
- 2.1. Masterplan Mobilität 2035: Eckpunkte und Ziele
3. Erlass einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
4. Bebauungsplan Nr. 71.55 „Ehemalige Turbinenfabrik“ in Mannheim-Käfertal und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 71.50 „Columbus“ und zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich in Mannheim-Käfertal hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Fortschreibung Modell Räumliche Ordnung – Beauftragung Konzeptphase
7. Radweg Mannheimer Straße endlich angehen - Lückenschluss im Radwegenetz voranbringen, Antrag der FDP / MiM
8. Sofortprogramm und Task-Force-Radverkehr für eine Fahrradstadt Mannheim, Antrag der GRÜNE und Sofortprogramm und Task-Force-Radverkehr für eine Fahrradstadt Mannheim, Antrag der LI.PAR.Tie.
9. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
10. Anfragen
11. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses für Konversion am Donnerstag, den 30.09.2021 um 15:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

1. Sachstand Grünzug Nordost und BUGA 2023
2. Information zum Stand der Gespräche mit dem Kleingartenverein KGV Feudenheim, Antrag der Freie Wähler - ML
3. Verkehrsmanagementkonzept BUGA 2023
4. Anwohnerschutzkonzept Bundesgartenschau 2023
5. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
6. Anfragen
7. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Sandhofen Mittwoch, 29.09.2021, 19:00 Uhr SKV Sandhofen e.V. SKV Turnhalle Kalthorststraße 44 68307 Mannheim

Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine vorherige Anmeldung im Bürgerportal (<https://t1p.de/15fa>) bis zum 28.09.2021 erforderlich

Tagesordnung:

1. Zukünftige Entwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung im Stadtteil Sandhofen
2. Sachstandsbericht zum Thema Einsätze und Einsatzzeiten der örtlichen Rettungsdienste
3. Einrichtung einer Fußgängerzone am Sandhofer Stich
4. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
5. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Die „Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung)“ für das gesamte Stadtgebiet wurde gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufgestellt und im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.03.2021 den vorgelegten Entwurf der „Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung)“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 26.03.2021 bis zum 30.04.2021 durchgeführt. Durch die anschließende Änderung des Satzungsentwurfsentwurfs – insbesondere in § 2 und der Anlage 1 wird die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB.

Der Entwurf der Satzung kann vom **01.10.2021** bis einschl. **02.11.2021** im **Technischen Rathaus**

im 1. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes Glücksteinallee 11, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich: <https://www.mannheim.de/bauleitplanung> Stellungnahmen zur Satzung können während des Auslegungszeitraums schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 23.09.2021

Stadt Mannheim
Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, den 30.09.2021 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1 68161 Mannheim

Die Sitzung kann nicht auf der Empore des Ratssaales verfolgt werden und wird stattdessen per Livestream in den Raum Swansea im Stadthaus N 1 übertragen. Anmeldung vorab unter 15ratsangelegenheiten@mannheim.de Die Anzahl der Zuschauer*innen ist auf 25 begrenzt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Sitzung via Livestream im Internet (<https://www.mannheim.de/livestream-gemeinderat>) zu verfolgen.

Tagesordnung:

1. Aktuelle Situation zu Corona - Mündlicher Bericht und Anschaffung mobiler Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren für Schulen und KiTas – Bereitstellung der erforderlichen Komplementärmittel zur Landesförderung
2. Gleichstellungsaaktionsplan der Stadt MANNHEIM 2019-2023
3. Verlängerung der Integrationsmaßnahme ANIMA II („Ankommen in Mannheim“) für EU-zugewanderte aus Südosteuropa
4. Straßenpädagogisches Präventionsprojekt Street Cred
5. Einführung des Kurzstreckentickets im Öffentlichen Personennahverkehr
- 5.1. Kommunale Finanzierung von mobilen Impfangboten zur Durchführung niederschwelliger Aktionen im Stadtgebiet Mannheim nach dem 30.09.2021
6. Seckenheimschule – Sanierung des Schulhofes hier: Maßnahmenenerhöhung
7. Fachraumsanierung an der Friedrich-List-Schule hier: Räume 303-308 – Chemie, Physik mit Vorbereitungen und zwei Klassenräume
8. Brandschutzmaßnahme in der Heinrich-Lanz-Schule, Abt. Vogelstang Maßnahmenenerhöhung
9. Martinsschule Ladenburg hier: Neugestaltung Innenhof und Kräutergarten
10. Weiterführung des alkoholakzeptierenden Aufenthalts- und Betreuungsangebots für die Trinker- und Drogenszene in der Akademiestraße (Café Anker) in den Jahren 2022 - 2025 und Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln zur Weiterführung
11. Jugendtreff EXIL - integriertes Bauvorhaben – 4-gruppiges Kita-Projekt und Jugendtreff der Evangelischen Kirche Mannheim in der Freiburger Str. 14 im Stadtteil Seckenheim
- 11.1. Anwohnerschutzkonzept Bundesgartenschau 2023
12. Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
13. Stand der Digitalisierung der Verwaltung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Anfrage
14. Zukunft schaffen- Teilnahme erweitertes Innenstadtförderprogramm, Antrag der SPD
15. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
16. Anfragen
17. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung